



Metzgerei

# EHMANN

Bekanntes Fachgeschäft für:

- ◆ **Erstklassige Fleisch- und Wurstwaren**
- ◆ **Grillspezialitäten**
- ◆ **Paprikawurstspezialitäten**

*Für Ihre Festlichkeiten:*

- ◆ **Warme Braten aller Art**

**64347 Griesheim**

Bessunger Str. 187

Telefon 06155/63928

**SR-Journal** DARMSTÄDTER



Ausgabe 22

November 2000

## Zwei Minuten Nachspielzeit...




*... zeigt hier Schiedsrichter Pietro Schiavoni vom SV Weiterstadt an. Gesehen am 03. September in Messel beim D-Jugend-Qualifikationsspiel gegen TSG 1846 Darmstadt.*

**Mitteilungen für die Schiedsrichter  
der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt im  
Hessischen Fußballverband**



## GUTES ZUSAMMENSPIEL IST SPIELENTSCHEIDEND.

Sie haben Spaß am Sport und nehmen sich Zeit für viele Aktivitäten. Damit das so bleibt, nehmen wir uns Zeit für die zuverlässige Abwicklung Ihrer Geldangelegenheiten. Und wenn Sie besondere finanzielle Spielzüge reizen, geben wir Ihnen erfolgversprechende Anstöße!

Sparkasse  
Darmstadt 

## **Schiedsrichter und Brille**

*passen nicht zusammen - schon aus*

## **Sicherheitsgründen.**

*Deshalb stellen wir Ihnen für ein Spiel kostenlos ein Paar weiche Kontaktlinsen zur Verfügung. Rufen Sie uns an!*

**BRILLEN SCHMITT**  
Staatl. gepr. Augenoptiker

**DARMSTADT - BESSUNGEN**

HEIDELBERGER STRASSE 81

Ruf 0 61 51 / 31 28 57

# SPO\*

\*RT Damit dem Sport nichts fehlt.

Sponsoring von Merck

**MERCK**

## Beschlüsse des KSA

In seinen vergangenen Sitzungen hat der KSA folgende Beschlüsse gefasst, die Auswirkungen auf Schiedsrichter wie Vereine haben werden:

1. Zunächst wurde der Beschluss präzisiert, nach dem Entschuldigungen für das Fernbleiben von Pflichtsitzungen nur noch in schriftlicher Form und nur noch an Sepp Vilsmaier (Aktive) bzw. Holger Fröhlich (Jungschiedsrichter) möglich sind. Der Beschluss wurde dahingehend ergänzt, dass die Schiedsrichter sich für ihr Fernbleiben auch im Urlaubsfall entschuldigen müssen, auch wenn sie sich bereits bei ihrem Spielerteiler abgemeldet haben. Nur so können Übermittlungs-



Man beachte die Haltung des Künstlers: Felix Rühl (SV Darmstadt 98) am 23. August in Messel beim Qualifikationsspiel der C-Jugend gegen GW Darmstadt.

fehler ausgeschlossen werden.  
2. Wie an anderer Stelle berichtet, sind die Vereine ab dieser Saison verpflichtet, einen Schiedsrichterbeauftragten zu melden. Falls das nicht geschieht, drohen allerdings keine Sanktionen. Ansprechpartner in Schiedsrichterangelegenheiten sind für den KSA jedoch ausschließlich diese Beauftragten. Wenn uns also z. B. auffällt, dass die Schiedsrichtermeldungen eines Vereines auf dem Mannschaftsmeldebogen nicht mit der Realität übereinstimmt, werden wir den betreffenden Verein nur informieren, wenn

uns ein Schiedsrichterbeauftragter genannt wurde. Für etwaige Folgen ist dann der Verein selbst verantwortlich.

3. Jeder Schiedsrichter, der in der Bezirksoberliga oder höher tätig ist, ist verpflichtet, am Ende eines jeden Kalendermonats in schriftlicher Form die in diesem Monat von ihm eingesetzten Assistenten an den KSO zu melden. Sehr oft fahren nicht die "Stammteams" zu den Spielen, so dass Spiele, die u. U. zur Soll-erfüllung wichtig sind, nicht angerechnet werden können. Der KSA behält sich vor, Schiedsrichter, die keine Meldung abgeben, für Einsätze zu sperren.

4. Die Anzahl der Spielrückgaben wird bei der Qualifikation eines Schiedsrichters für eine bestimmte Spielklasse berücksichtigt. Gerade auf Bezirksebene war die Anzahl der Spielrückgaben in der vergangenen Saison bei einigen Schiedsrichtern unverträglich hoch. MI

### "ran – Sat1 Fußball"...

... war die Antwort eines unserer Nachwuchsschiedsrichter, als er im Rahmen der Einladung zu einer Lehrveranstaltung gefragt wurde, wie er sich regeltechnisch fortbilde... MI

## In dieser Ausgabe...

... geht Lehrwart Peter Unsleber ausführlich auf die Regeländerung im Bereich der Kontaktvergehen ein. Schnellauskunft gibt die Übersicht auf den Seiten 16 und 17.

... stellen wir mit Nils Hallstein einen jungen Schiedsrichter vor, der in jungem Alter bereits Assistenten-Erfahrungen in Landes- und Oberliga sammeln kann.

... widmet sich Michael Imhof ausführlich auf dem zweigeteilten Verbandsfußballtag gefassten Beschlüssen und ihren Auswirkungen auf die Schiedsrichter. Das Studium dieser Änderungen mag zwar trocken anmuten, lohnt sich aber auf jeden Fall.

... veröffentlichen wir wie jedes Jahr passend zu Beginn der Wintersaison die Hallenregeln für die neue Spielzeit.

... wird wieder einmal über wenig Licht und mehr Schatten berichtet, den die Leistungen der Schiedsrichtermannschaft bei ausgetragenen Turnieren geworfen hat. „Entscheidend ist auf'm Platz“ und da sind gute Spielleitungen allemal wichtiger als irgendwelche Turniersiege.

... holen sich die Trainingskreis-Teilnehmer im Messeler Kneipp-Becken kalte Füße. Dem Vernehmen nach hätte so mancher seinen Kneipp-Einsatz lieber im nahegelegenen TSG-Clubheim gegeben.

... ist nachzulesen, dass Rolf Teller beim freiwilligen (!) Cooper-Test 2720 m zurücklegte - und das mit 60. Donnerwetter!

... porträtiert wir bei den aktiven Schiedsrichtern mit Charly Kurum einen wirklichen „Hans Dampf in allen Gassen“.

... verzichtet der Verfasser dieser Zeilen zum zweiten Mal auf einen Teil seines Platzes. Dieses Mal erhalten die Regelfragen zum Kontaktvergehen den Vorrang. Da ist ein Verzicht leicht - wenn er denn nur hilft! KM

### Regeleckchen

1) Der Torwart wirft den Ball einem Platzordner an den Kopf, der hinter dem Tor steht. Wie muss der Schiedsrichter entscheiden?

2) Der Torwart spuckt einem angreifenden Spieler, der vor ihm im Strafraum steht, ins Gesicht. Der Ball ist zu diesem Zeitpunkt im Spiel. Welche Entscheidung muss der Schiedsrichter treffen?

3) Bei einem Einwurf wirft der Spieler einem Gegner den Ball absichtlich ins Gesicht. Der Einwurf selbst wird korrekt ausgeführt. Was muss der Schiedsrichter unternehmen?

(1) Feldverweis; Eckstoß, da der Torwart den Ball ins Tor auswirft.  
(2) Feldverweis; Straßstoß, da der getroffene Spieler im Strafraum steht.  
(3) Feldverweis; direkter Freistoß, wo der getroffene Spieler stand, da der Einwurf an sich korrekt ausgeführt wurde und der Ball damit im Spiel ist.

**Politik**

**Sport**

**Regionales**

**Weltgeschehen**

**Kultur**

*Immer am Ball  
wenn es um  
regionale und  
internationale  
Sportbericht-  
erstattung geht.*

**Darmstädter Echo**

## Hier spricht der KSO

Liebe Schiedsrichterkameradinnen, liebe Schiedsrichterkameraden, die Beschlüsse des Verbandstages bzw. des außerordentlichen Verbandstages haben für uns Schiedsrichter einige, zu meist erfreuliche und zu begrüßende Veränderungen gebracht. Sicherlich keine erfreuliche Veränderung für uns ist, dass die Gesichtskontrolle vor Spielbeginn auch im Aktivenbereich wieder eingeführt wurde. In Bayern ist die Gesichtskontrolle schon seit mehreren Jahren abgeschafft, und es funktioniert auch offensichtlich gut, denn sonst hätte man sie gerade in Bayern wieder eingeführt. Dieser Beschluss ist daher für mich eigentlich ein Rückschritt. Erfreulich dagegen ist, dass es im Bereich der Spesenabrechnung für Wochentags-Spiele im Aktivenbereich, die außerhalb des eigenen Kreises besetzt werden, eine Erhöhung gegeben hat. Denn solche Spiele sind für uns Schiedsrichter doch oft mit einigen Schwierigkeiten verbunden. So muß unter Umständen der Arbeitsplatz früher verlassen werden, um rechtzeitig und gut vorbereitet zum Spiel anreisen zu können. Dafür muss man dann eventuell Gehaltseinbußen in Kauf oder Gleitzeit in Anspruch nehmen. Für diese Spesenerhöhung dürfen wir uns bei den Delegierten der Vereine und vor allem bei unserem Verbandsschiedsrichterausschuss bedanken, der sich vehement für die Sache eingesetzt hat. Auch wenn aus steuerlichen Gründen zur Zeit im Bereich der Fahrtkosten keine Erhöhung möglich ist, hat es hier wenigstens insoweit eine Änderung gegeben, dass grundsätzlich 0,52 DM abgerechnet werden dürfen, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird – also auch, wenn man z. B. mit dem Fahrrad zum Spiel fährt. Aus meiner Sicht gibt es noch zwei weitere erfreuliche Beschlüsse: Zum einen kann sich der Kreisschiedsrichterausschuss jetzt auf bis zu acht stimmberechtigte Mitglieder erweitern. Darüber werden

auch wir uns im KSA Gedanken machen. Zum anderen gibt es eine Änderung im Bereich des Schiedsrichter-Pflichtsolls: Ein Schiedsrichter muss nun in jeder Saison 15 Spiele leiten **und** fünf Pflichtsitzungen besucht haben, um auf das Pflichtsoll seines Vereines angerechnet werden zu können. Ab der Saison 2002/03 muss der Schiedsrichter zudem am 1. Juli des jeweiligen Jahres 16 Jahre alt sein. Das soll verhindern, dass nur noch 14-jährige Anwärter zu den Neulingslehrgängen geschickt werden. Die gesamten Satzungsänderungen, die uns Schiedsrichter betreffen, könnt Ihr an anderer Stelle in dieser Ausgabe nachlesen. Wie den meisten mittlerweile sicher bekannt ist, mussten wir für den Trainingskreis ab Oktober eine "neue Heimat" suchen. Das Sportgelände bei der TSG Messel konnten wir leider nicht weiter in Anspruch nehmen, da aufgrund von Veränderungen im Jugendbereich der TSG Messel gerade zur Winterzeit kein freier Platz mehr für uns zur Verfügung stand. Ich möchte mich, auch im Namen der Schiedsrichter, an dieser Stelle bei der TSG Messel dafür bedanken, dass wir über mehrere Jahre auf ihrem Sportgelände trainieren und ihr Vereinsheim für unsere Regelkunde nutzen durften. Seit Oktober findet das Training nun dienstags ab 18.30 Uhr auf dem Sportgelände von TuS Griesheim statt. Mein Dank gilt auf diesem Wege natürlich auch TuS Griesheim dafür, dass wir jetzt auf deren Sportgelände trainieren und zu Gast sein dürfen. Besonders bedanken darf ich mich bei unserem Schiedsrichter-Kameraden Hartmut Möller, der dies als Fußballabteilungsleiter von TuS Griesheim ermöglicht hat. Obwohl der Trainingskreis seit Beginn der neuen Saison erfreulich gut besucht wird, hoffe ich nun trotzdem auf einen noch besseren Besuch. Die Ausrede, Messel sei so ungünstig gelegen und die Verkehrsanbindung sei so schlecht, verliert jetzt ihre Gültigkeit. Griesheim liegt verhältnismäßig zentral und ist auch mit

stadt ist jetzt im Internet zu finden: Unter <http://www.kja-darmstadt.de> gibt es jede Menge interessante Infos rund um den Jugendfußball. Neben wichtigen Adressen von Jugendausschuss und Vereinen sind dort auch sämtliche Spielpläne und Ergebnisse zu finden. Die hervorragend gestalteten Seiten lohnen einen Besuch. Es fehlt lediglich eine Möglichkeit, seine Anregungen und Kommentare los zu werden: So ist das Navigieren ein wenig lästig, weil die Links zurück zu den aufrufenden Seiten fehlen.

### Fehlerteufel

In unserer Adressenliste in der vergangenen Ausgabe hat sich wieder der Fehlerteufel eingeschlichen: Die Telefonnummer der Klassenleiterin der Frauen-Bezirksliga, Karin Keller, heißt richtig: 0 61 06 / 7 57 43 (p). Die Fax-Nummer unseres Kreislehrwartes Peter Unsleber ist identisch mit seiner Telefonnummer: 0 61 62 / 91 24 30.

### Neulingslehrgang

Der Neulingslehrgang 2001 findet in der Zeit vom 15. bis 26. Januar statt. Tagungsort ist der Jugendraum der TG Bessungen (verlängerter Haardtring), bei der wir uns

ganz herzlich für die Gastfreundschaft bedanken.

### Neuer Schiedsrichter

Seit Beginn der Saison haben wir einen neuen Schiedsrichter in unseren Reihen: Vom Niedersächsischen Verband ist Matthias Hans zu uns gestoßen. Beruflich hat es ihn zum Wetterdienst nach Offenbach verschlagen. Vielleicht kann er ja im Winter für das eine oder andere Hoch sorgen, die Spieleinteiler würden es ihm danken... Matthias wohnt in Erzhausen und hat sich auch dem dortigen SV angeschlossen. Der 30-Jährige wird, wie zuletzt in Niedersachsen, Spiele in der Bezirksliga leiten! Herzlich willkommen in unseren Reihen! Wir wünschen dir allen sportlichen Erfolg, den du dir zum Ziel gesetzt hast. Verstärkung können wir immer brauchen.

### Geburtstage

Aus Gründen des Datenschutzes weisen wir erneut darauf hin, dass Schiedsrichter, die im Schiedsrichter-Journal im Zusammenhang mit ihren Geburtstagen nicht genannt werden möchten, jederzeit die Möglichkeit haben, dies der Redaktion gegenüber schriftlich zu erklären. MI

## Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Schon vor Jahren hatte der Verbandschiedsrichterausschuss, allen voran Rainer Boos als der Frontmann, erkannt, dass sich die Schiedsrichter in der Öffentlichkeit nicht nur offensiver, sondern vor allen Dingen positiver darstellen müssen. So hatte jeder Kreisschiedsrichterausschuss zunächst einen Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit zu benennen. Diese Mitarbeiter wurden in Grünberg geschult. Nachdem im Juni der Verbandstag beschlossen hatte, diese Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit fest in der Schiedsrichterordnung zu verankern, sie gehören ab sofort genauso wie der KSO oder der Lehrwart zum KSA, war man sich sofort einig, dass auch auf Verbandsebene die Arbeit intensiviert werden müsse – zumal der Beauftragte des VSA, Stefan Reuss, "nebenbei" auch noch zum Ver-

bandspressewart gewählt worden war, und von daher sicherlich die eine oder andere Unterstützung bei der Schiedsrichterarbeit gebrauchen kann. Am 12. August hat sich daher in Grünberg der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit konstituiert. Ihm gehören Vertreter aus jedem Bezirk an, aus unserem Bezirk ist Michael Imhof (TSG Messel) dabei. Ziel wird es nach einer Bestandsaufnahme sein, den Vereinigungen fundamentale Hilfsmittel zu geben, z. B. zur Erstellung einer eigenen Schiedsrichterzeitung. Aber auch die exemplarische Nutzung neuer Technologien wird zum Aufgabengebiet dieses Arbeitskreises gehören: So sollen Besprechungen mit Hilfe des Internets vom heimischen Schreibtisch aus geführt werden, um die Anreise nach Grünberg und damit Kosten zu sparen. MI

## Neues aus der Vereinigung

### Trainingskreis

Nachdem der Trainingskreis sich beinahe vier Jahre lang in Messel getroffen hat, mussten wir uns jetzt mit Ablauf der Sommerzeit eine andere Trainingsgelegenheit suchen. Der Grund: Messel hat in dieser Saison nicht nur eine B- sondern nach vielen Jahren auch wieder eine A-Jugend und damit Kapazitätsprobleme. Da es in Messel nur einen Platz mit einem Trainingslicht gibt, müssen bereits die Alten Herren in die Halle ausweichen. Uns bleibt daher nichts anderes übrig, als uns herzlich für die freundliche Aufnahme in Messel in den vergangenen Jahren zu bedanken. Unser Dank gilt auch TuS Griesheim. Dort haben wir auf Vermittlung unseres Schiedsrichters Hartmut Möller, der gleichzeitig die dortige Fußballabteilung führt, unsere neue Trainingsstätte gefunden. Da der Verein derzeit keine erste Mannschaft stellen kann, können wir die Lücke nutzen. Der Trainingskreis trifft sich dort dementsprechend auch nicht mittwochs, sondern bereits dienstags, allerdings zur gewohnten Zeit: von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Um 20.30 Uhr steht dann wie immer die Regalarbeit an. Das letzte Training in diesem Jahr findet am Dienstag, den 5. Dezember statt. Das erste Training im kommenden Jahr findet voraussichtlich am Dienstag, den 16. Januar 2001, statt.

Zum Jahresabschluss trifft sich der Trainingskreis auch in diesem Jahr wieder in Messel: Am 8. Dezember wollen wir wie vergangenes Jahr von 19.00 bis 23.00 Uhr im Nebenraum der Sporthalle am Steinernen Kreuz das Jahr ausklingen lassen. Wie immer sind auch in diesem Jahr alle eingeladen, die unsere Arbeit übers Jahr tatkräftig unterstützt haben.

### ausgeschiedene Schiedsrichter

Folgende Schiedsrichter sind im dritten Quartal 2000 aus unserer Vereinigung ausgeschieden: Stiva Becht (SG Modau), Marcus Fuchs (TSV Braunshardt), Jens

Hallmann (SG Egelsbach), Heinz Huy (DJK/SSG Darmstadt), Christian Müller (TG 75 Darmstadt), Uwe Pollok (TG 75 Darmstadt), Hans Reiffert (SKG Ober-Ramstadt), Dennis Schaffner (SCV Griesheim), Jörn Sundermann (SV Traisa), Joannis Thomas (Hellas Darmstadt) und Jan Wendel (TSV Nieder-Ramstadt).

### Bestrafungen

Wegen unentschuldigtem Fehlen von Schiedsrichtern bei Pflichtsitzungen wurden in den vergangenen Monaten einschließlich Verwaltungsgebühren folgende Strafsummen "erreicht": Juni 460 DM, August: 680 DM.

### Bewertungszettel

Die Kreisschiedsrichterobleute des Bezirkes Darmstadt haben im erweiterten Bezirksschiedsrichterausschuss einstimmig beschlossen, die Schiedsrichter in dieser Saison den Umgang der Vereine mit ihnen vor Ort im Rahmen von Spielen erster Mannschaften auf Kreisebene nicht mehr bewerten zu lassen. Im Bezirk waren die Zettel nur in unserem Kreis den Schiedsrichtern mitgegeben worden und den Austauschschiedsrichtern, die in unserem Kreis Spiele der A- und B-Liga geleitet haben. Trotz der guten Erfahrungen konnten sich die Kreise dem Verfahren nicht anschließen: Zu groß waren die Befürchtungen, dass sich die Bewertung des Umganges "nach der Größe des Schnitzels" richtet, das dem Schiedsrichter nach dem Spiel gereicht werde. Man wünsche sich ein hessenweit einheitliches Vorgehen mit einem modifizierten Bewertungsbogen. Im Zuge einer Vereinheitlichung des Vorgehens auf Bezirksebene wurde die Aktion daher eingestellt. Missstände sollen, so Rolf Herbold als Bezirksfußballwart, auf dem Spielbericht notiert werden.

### Jugendausschuss im Internet

Auch der Kreisjugendausschuss Darm-

öffentlichen Verkehrsmitteln optimal zu erreichen. Das Sportgelände von TuS Griesheim ist von der Straßenbahnhaltestelle "St. Stephan" der Linie 9 zu Fuß in weniger als fünf Minuten zu erreichen. Es gibt immer noch Schiedsrichter der Verbands- oder Bezirksliste sowie Nachwuchsschiedsrichter und solche, die im Bereich erster Mannschaften eingesetzt werden, die den Trainingskreis gar nicht oder nur sehr selten besuchen. Selbstverständlich sind natürlich auch die nicht angesprochenen Schiedsrichter aus dem Aktiven- und Jungschiedsrichter-Lager im Trainingskreis herzlich willkommen.

Zwar ist es bis Weihnachten und zum Jahreswechsel noch einige Zeit hin, dennoch möchte ich bereits jetzt die Gelegenheit

nutzen, mich bei allen Schiedsrichtern für die im Jahr 2000 geleistete Schiedsrichter-tätigkeit zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt meinen Mitstreitern im KSA für ihre geleistete Arbeit und allen Schiedsrichtern, die außerhalb ihrer eigentlichen Schiedsrichter-tätigkeit zusätzlich ihre Zeit und Arbeitskraft der Vereinigung zur Verfügung gestellt haben.

Ich wünsche allen Schiedsrichtern der Vereinigung und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem aber wünsche ich uns allen Gesundheit.

Euer  
Wolfgang Wüst

## Geburtstage

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe feiern folgende Kameraden einen bemerkenswerten Geburtstag:

<b>18 Jahre</b>	Montag, Till	24.11.1982	SKV Rot-Weiss Darmstadt
	Grulich, Markus	13.01.1983	SV Germania Eberstadt
	Meuser, Sebastian	21.01.1983	SKV Rot-Weiss Darmstadt
	Bogorinski, Nils	28.01.1983	TSV Pfungstadt
<b>25 Jahre</b>	Kraemer, Wolfgang	04.02.1976	SKG Bickenbach
<b>30 Jahre</b>	Sägebrecht, Peter	10.02.1971	TSV Eschollbrücken
<b>35 Jahre</b>	Lamm, Andreas	11.12.1965	DJK/SSG Darmstadt
<b>40 Jahre</b>	Nover, Dieter	29.01.1961	SKV Rot-Weiss Darmstadt
<b>45 Jahre</b>	Kurum, Gürbüz	28.11.1955	FC Bursa Darmstadt
	Gründling, Erwin	10.02.1956	RSV Germania Pfungstadt
<b>50 Jahre</b>	Mück, Rudolf	13.12.1950	VfR Eberstadt
	Zeidler, Gerhard	11.01.1951	SKG Bickenbach
<b>55 Jahre</b>	Dilli, Johannes	13.01.1946	TSV Pfungstadt
<b>60 Jahre</b>	Ehmann, Josef	07.01.1941	SV St. Stephan
<b>75 Jahre</b>	Koch, Heinz	05.12.1925	FTG Pfungstadt

**Die Redaktion gratuliert recht herzlich.** (HJB)

## Der Lehrwart ist am Zug

Der Zug ist die erste Station weitergefahren. Nach dem Start in der letzten Ausgabe wollen wir in der heutigen nochmals näher auf die Regeländerung im Bereich des Kontaktvergehens eingehen. Außerdem werde ich im zweiten Teil mein Konzept für die Lehrarbeit in der Saison 2000/01 vorstellen, das der KSA zu Saisonbeginn gebilligt hat.

Beim näheren Studium der Regeländerung rund um das Kontaktvergehen ist auf mehr zu achten als ursprünglich angenommen. Wenn ein Spieler wirft oder spuckt (Früher sprach man von Einleitungsvergehen), ist darauf zu achten, wo der Spieler steht, womit er wirft (mit dem Ball oder mit anderen Gegenständen), ob der Spieler trifft und wo der getroffene Spieler steht. Auch ist zu berücksichtigen, ob der getroffene Spieler zum Spiel gehört oder nicht. Hierzu einige Beispiele:

Ein Verteidiger spuckt seinem Gegenspieler im eigenem Strafraum ins Gesicht. Der Ball ist im Spiel. Welche Entscheidungen sind notwendig? Hilfe: Gehört der getroffene Spieler zum Spiel, so ist der Ort maßgebend, an dem dieser getroffen wird. Dies ist hier im Strafraum der Fall. Entscheidung: Strafstoß und Feldverweis.

Der Torwart wirft den Ball absichtlich nach einem außerhalb des Strafraum stehenden gegnerischen Spieler. Dieser erkennt die Absicht des Torwarts, bückt sich reaktionsschnell, und der Ball fliegt an ihm vorbei. Der Schiedsrichter unterbricht das Spiel. Fortsetzung? Hilfe: Gehört der Spieler zum Spiel, so ist der Ort maßgebend, an dem dieser getroffen wird bzw. getroffen werden sollte. Der Spieler steht außerhalb des Strafraums. Entscheidung: Feldverweis und direkter Freistoß, wo der Spieler getroffen werden sollte.

Während der Ball im Spiel ist, spuckt ein Spieler – im Spielfeld stehend – einen

Zuschauer an, der außerhalb des Spielfeldes steht. Fortsetzung? Hilfe: Es handelt sich um ein Vergehen gegen Dritte, da der Zuschauer nicht zum Spiel gehört. Maßgebend ist in diesem Fall der Ort, an dem der Spieler steht, der die Tat begeht. Entscheidung: Feldverweis, indirekter Freistoß am Ort des Vergehens wegen grober Unsportlichkeit.

Der Torwart wirft den Ball einem völlig außerhalb des Spielfeldes stehenden, hinausgestellten Spieler der gegnerischen Mannschaft an den Kopf. Fortsetzung? Hilfe: Hier ist zu beurteilen, wo sich der Ball bei der Tat befindet. Der Ball hat das Spielfeld verlassen als er den Gegenspieler trifft. Entscheidung: Feldverweis, Eckstoß bzw. Einwurf.

Zusammengefasst: Vergehen gegen den Gegner werden immer dort bestraft, wo der Kontakt erfolgte. Alle Vergehen gegen Dritte werden mit indirektem Freistoß wegen grober Unsportlichkeit dort bestraft, wo das Vergehen seinen Ursprung hatte. Eine Übersicht über alle denkbaren Fälle hoffe ich mit der Tabelle im Mittelteil dieses Journals zu geben.

Zur Klarstellung sei nochmals erwähnt, dass bei einem Ausschluss mit roter Karte gegen einen Auswechselspieler der noch nicht eingesetzt wurde, der Pässeinzug erfolgt! Der Verbandsschiedsrichterausschuss weist in seinem Rundschreiben Nr.2 für die laufende Saison darauf hin, und bittet die Schiedsrichter, das bei ihren Spielleitungen zu beachten. Bei einem Ausschluss ohne rote Karte gegen einen bereits ausgewechselten Spieler erfolgt nur die Meldung und kein Pässeinzug.

Kommen wir zum zweiten Teil meines Berichtes: Im Bereich der Förderung von Schiedsrichtern haben wir in dieser Saison verschiedene Kader gebildet: Aus dem Jungschiedsrichter-Bereich wurde ein "Fohlenkader" eingerichtet, dem folgende Schiedsrichter angehören: Markus Grulich (SV Eberstadt), Nils Hallstein (SV

## Rahmenterminkalender 2001

Datum	Veranstaltung
Mo. 15.01.01 bis Fr. 26.01.01	Neulingslehrgang (15.,17.,19.,22., 24. u. 26.01.01)
Mo. 12.02.01	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 19.02.01	Pflichtsitzung J-SR
Mi. 28.02.01	Stützpunkttraining
Sa. 03.03.01	Tagung der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
So. 04.03.01	Kreislehrwartetagung
Mo. 12.03.01	Pflichtsitzung A-SR
Sa. 17.03.01 bis So. 18.03.01	Fortbildungslehrgang (F1)
Mo. 19.03.01	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 02.04.01	Pflichtsitzung A-SR und J-SR
Sa. 07.04.01 bis So. 08.04.01	Beobachterlehrgang
Mi. 11.04.01	Stützpunkttraining
Sa. 28.04.01 bis So. 29.04.01	Beobachterlehrgang AOL
Fr. 11.05.01	Leistungsprüfung Bezirk
Mo. 14.05.01	Leistungsprüfung Kreis
Mo. 21.05.01	Nachschulung Neulinge
Fr. 01.06.01 bis Sa. 02.06.01	1. Landesliga-Lehrgang
Sa. 02.06.01 bis So. 03.06.01	2. Landesliga-Lehrgang
Mo. 11.06.01	Pflichtsitzung A-SR
Mi. 13.06.01	Leistungsprüfung Kreis (2.Termin)
Sa. 16.06.01 bis So. 17.06.01	Oberliga-Lehrgang
Mo. 19.06.01	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 13.08.01	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 20.08.01	Pflichtsitzung J-SR
Mi. 22.08.01	Stützpunkttraining
Mo. 10.09.01	Pflichtsitzung A-SR
Sa. 15.09.01	dezentraler Bezirkslehrgang
Mo. 17.09.01	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 24.09.01	Bezirks-SR-Treffen
Sa. 29.09.01 bis So. 30.09.01	J-SR-Lehrgang in Ernsthofen oder
Sa. 13.10.01 bis So. 14.10.01	J-SR-Lehrgang in Ernsthofen
Mo. 15.10.01	Pflichtsitzung A-SR und J-SR
Fr. 19.10.01	Stützpunkttraining / Sondersitzung
Mo. 12.11.01	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 19.11.01	Pflichtsitzung J-SR
Mo. 10.12.01	Pflichtsitzung A-SR
Mo. 17.12.01	Pflichtsitzung J-SR

## Topfit mit 60

Zur Kreisleistungsprüfung, als er aufgrund seines privaten Trainingsplanes eigentlich seine Bestform hatte, war er aus beruflichen Gründen noch verhindert. Im August zeigte er dann jedoch beim Nachholtermin eindrucksvoll, dass läuferisches Leistungsvermögen nur sehr bedingt mit dem Alter zu tun hat, sondern vielmehr das Ergebnis disziplinierter Arbeit ist: Rolf Teller (Spvgg. Seeheim-Jugenheim), früher auf der Bezirksliste aktiv und heute mit 60 Jahren einer unserer ältesten aktiven Schiedsrichter, unterzog sich freiwillig dem Cooper-Test: In den zu Verfügung stehenden 12 Minuten schulte er sage und schreibe 2720m ab. Alle Achtung! MI



*Alles im Blick: Sascha Muschwitz (SCV Griesheim) am 17. September beim Qualifikationsspiel der D-Jugend in Messel gegen die D I der SG Arheilgen.*

## Neues aus dem Gästebuch

Unsere Internetseiten werden nach wie vor eifrig besucht. Dazu trägt neben der Erwähnung im "Hessenfußball" sicher auch der – sehenswerte – Internet-Auftritt des Hessischen Fußballverbandes bei (<http://www.hfv-online.de>). Auch auf diesen Seiten findet sich ein Verweis auf unsere homepage.

Hier einige Wortmeldungen: Helmut Ziegler schreibt: "Es grüßt Euch Euer Kassenwart per Internet, denn nicht nur die ‚Jungen‘, sondern auch die ‚Alten‘ sind noch am Ball bzw. an der mouse."

Der neue Kreislehrwart – Nachfolger von Lutz Wagner – aus dem Main-Taunuskreis, Peter Ohlberg, grüßt die Darmstädter Schiris: "Eine nette homepage."

"Als Neuling im Internet habe ich Euere homepage mir gleich angesehen und darf recht herzlich zu diesem Wunderwerk gra-

tulieren. Ich wünsche den Schiedsrichtern des Kreises Darmstadt weiterhin ‚gut Pfiff‘ und viel sportlichen Erfolg." schreibt der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Ober- und Landesligen, Horst-Günther Konlè.

Auch das Schiedsrichter-Referat beim HFV hat sich verewigt: Luigi Urzo schreibt: "Ich wollte mich auch mal in Euerem Gästebuch verewigen. So seht Ihr, dass ich nicht nur den ganzen Tag faul rumsitze, sondern über [www.nachschau.de](http://www.nachschau.de), was unsere Vereinigungen so auf die Beine bringen! Weiter so."

Und zu guter Letzt erreichte uns noch ein internationaler Gruß aus Luxemburg von Mestre Tun, der auch auf diesem Wege an Euch weitergegeben werden soll: "Ich grüße Euch alle im Namen der luxemburgischen Schiris. Ihr habt eine schöne homepage. Gratuliere." MI

Eberstadt) und Michael Wüst (SCV Griesheim). Diese Schiedsrichter erhalten ihre Einsätze vorwiegend im C-Jugend-Bereich. Sie werden in einigen Spielen von erfahrenen Schiedsrichtern begleitet, um ihnen Hilfestellungen zu geben. Im Aktivenbereich wurde ein "Perspektivkader" gebildet, dem derzeit folgende Schiedsrichter angehören: Daniela Hinz (TSV Eschollbrücken), Alan Kostic (TSV Trebur), Karsten Markert (SV Rohrbach), Sascha Müller (SV Erzhausen), Marco Reibold (TSV Nieder-Ramstadt), Tobias Ruppenthal (SKG Gräfenhausen), Sebastian Schmidt (SV Darmstadt 98) sowie Christian Ude (FC Arheilgen). Diese Schiedsrichter werden auch in einigen Spielen beobachtet. Aus den Ergebnissen der Beobachtung, dem Trainingskreisbesuch und der Einsatzbereitschaft werden am Ende der Vorrunde voraussichtlich drei Schiedsrichter in den "Nachwuchskader" kommen. Die Schiedsrichter dieses Kadern werden in der Rückrunde in der A-Liga beobachtet. Unter diesen Voraussetzungen entscheidet der KSA, welcher Schiedsrichter in der nächsten Saison Spiele in der Bezirksliga leiten darf.

Für die Schiedsrichter des Perspektivkadern, der Bezirksliga und der Bezirksoberliga wurde ein Stützpunkttraining eingerichtet. Dieses Training ist ein Pflichttermin! Für die Schiedsrichter der Verbandsliste sowie des Fohlenkadern ist dieser Termin freiwillig. Das Stützpunkttraining findet in der Saison viermal statt. Programmpunkte sind die jeweilige Leistungsprüfung der einzelnen Ligen im läuferischen sowie im theoretischen Bereich. Ferner werden Gruppenarbeit, Referate sowie Videostudium angeboten. Der erste Termin fand bereits im August statt. Die Schiedsrichter stellten sich dabei in einer guten Verfassung vor. Das Ergebnis des zweiten Trainings im Oktober war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Die nächsten Termine sind für Februar sowie April 2001 angesetzt. Ob unser Konzept anschlügt, werden wir sehen, Wunderdinge sind im ersten Jahr jedoch nicht zu erwarten.

So, auch heute sind in diesem Journal wieder ein paar Regelfragen versteckt. Viel Spaß beim Lösen. Der Zug endet hier. Bis zum nächsten Mal, wenn es wieder heißt: "Der Lehrwart ist am Zug".

Euer KLW  
Peter Unsleber

## Nachahmenswertes vom Bier-Cup

Seit einigen Jahren veranstaltet die TG 75 Darmstadt im Sommer vor dem Saisonstart ein Turnier für erste Mannschaften, das aufgrund der teilnehmenden Mannschaften etwas von einer "Darmstädter Stadtmeisterschaft" hat. Inzwischen wird das Turnier von der Darmstädter Brauerei gesponsort und trägt deshalb den Namen "Bier-Cup".

Beim diesjährigen Turnier am 29. und 30. Juli bedachte die Brauerei dabei jeden der angesetzten Schiedsrichter mit einer Kiste Darmstädter Bier – für den Genuss **nach** der Veranstaltung natürlich. Ganz abgesehen davon, dass viele Schiedsrichter sich gerne ab und an ein kühles Blondes gönnen, stellen wir gerne fest, dass es vorbildlich ist, die Schiedsrichter nicht vergessen, sondern als gleichwertigen Partner behandelt zu haben.

Das ist leider nicht oft der Fall. Auch in diesem Sommer gab es da wieder ganz andere Beispiele! MI

## Unser Nachwuchs: Nils Hallstein (SV Germania Eberstadt)

Wie der Vater, so auch der Sohn. Ein alter Spruch, der immer noch Gültigkeit besitzt, zum Beispiel im Hause Hallstein. Schon Vater Gerhard Hallstein, einst Schiedsrichter in der Oberliga Hessen und Assistent in der Bundesliga, griff regelmä-



Nils Hallstein

Big zur Pfeife und er tut es auch heute noch im Jugendbereich der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt. Sein Filius, Nils, will es ihm gleichtun. Im Frühjahr 1996 legte er die Schiedsrichterprüfung mit Erfolg ab und leitet seitdem Spiele im Jugendbereich bis zur C-Jugend-Bezirksliga. Nils betrieb sein neues Hobby mit soviel Begeisterung, dass er schon bald als Schiedsrichterassistent in der Bezirksoberliga zum Einsatz kam. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat er ca. 200 Spiele geleitet. Bei soviel Engagement bleibt der Lohn nicht aus und so wurde Nils in diesem Jahr für den Jungschiedsrichter-Fohlenkader ausgewählt, ein Kader, in dem junge Schiedsrichter mit Perspektiven nach oben gesondert geschult werden. Denn eines ist für Nils sonnenklar. Sein Ziel ist es, einmal bei einem Bundesligaspiel an der Linie zu stehen und dazu muss er mindestens Regionaliga pfeifen. Aber bis dahin ist noch viel Zeit. Seit dieser Saison winkt Nils bei unserem neuen Kreislehrwart Peter Unsleber sowohl in der Bezirksoberliga, als auch in der Oberliga. Unheimlich klasse war es, dass er zur Leitung des D-Jugend-Kreispokalfinales 1999 und zum D-Jugend-Kreismeisterschaftsfinales als

Schiedsrichter angesetzt war. Auch den Jungschiedsrichterlehrgang in Ernsthofen hat Nils schon zweimal besucht: "Der Lehrgang war gut organisiert und hat viel Spaß gemacht, besonders die Referenten Thorsten Bastian und Stefan Trautmann trugen einen großen Teil dazu bei." Auch der gesellschaftliche Teil kam jedoch nicht zu kurz.

Nils wurde am 09. September 1983 in Darmstadt geboren. Er besucht die Martin-Behaim-Schule in Darmstadt, eine Fachoberschule. Parallel zur Schule macht er ein kaufmännisches Praktikum bei der Firma Röhm in Darmstadt. Sein Lieblingsfach ist Mathematik. Neben der Schiedsrichterei ist er im Karnevalverein in Arheilgen aktiv oder er geht ins Kino, wo er sich am liebsten Actionfilme anschaut. Fußballerisch ist er großer Fan von Borussia Mönchengladbach. Als gebürtiger Heiner muss man sich natürlich auch für die "Lilien" interessieren. Seitdem Manchester United dann auch noch das Champions League Finale 1999 gegen den FC Bayern gewonnen hat, ist er auch noch ManU-Fan. (www)

### "Darmstädter SR-Journal",

Mitteilungen für die Schiedsrichter der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt im Hessischen Fußballverband.

Erscheinungsweise vierteljährlich,  
Internet: <http://www.tu-darmstadt.de/~srvggda/>

#### Redaktion:

Inhalt und Layout: Klaus März

JSR-Portrait: Wolfgang Wanke

Werbung und Vertrieb: Christopher Schmidt

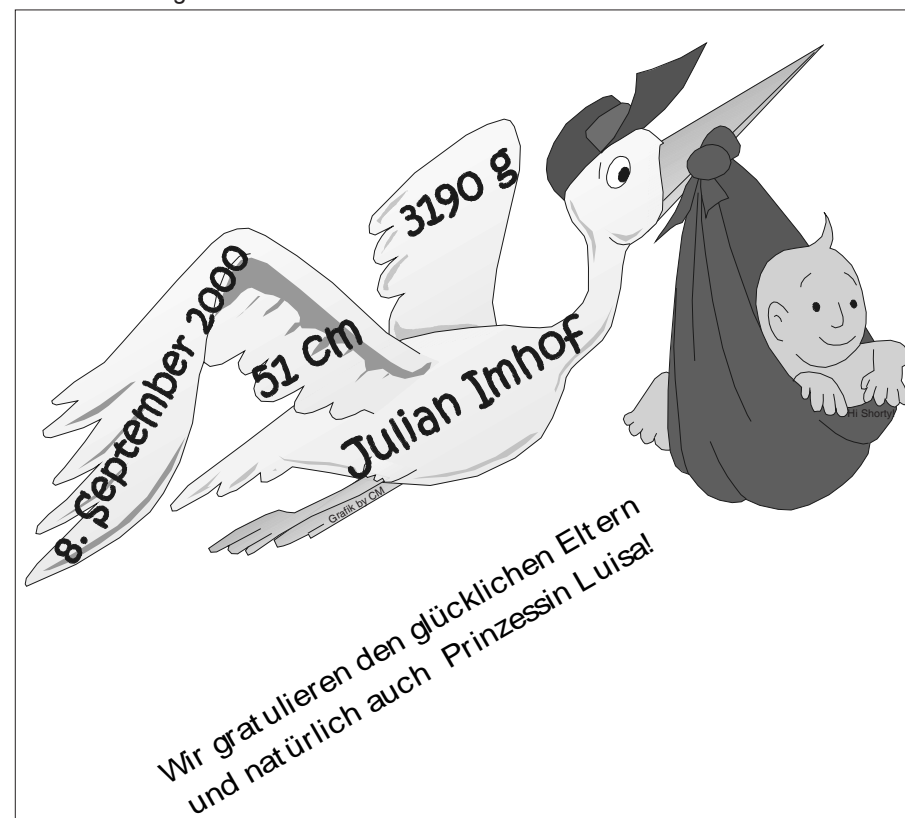
Herstellung: Manfred Schick

V.i.S.d.P.: Michael Imhof

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

wald, Dieburg, Friedrichshafen, mit deren Schiedsrichtern die Dieburger seit Jahren regelmäßige Kontakte und einen Schiedsrichter-Austausch pflegen, und Main-Taunus. Im ersten Spiel kam die Mannschaft mit den Spielern Stefan Bader (SG Malchen), Björn Fuchs (KSG Brandau), Wolfgang Kraemer (SKG Bickenbach), Wolfgang Kühn (TSG 46 Darmstadt), Michael Losansky (FSV Schneppenhausen), Tim Niefer (SCV Griesheim), Michael Schleidt (SG Eiche Darmstadt) sowie Michael und Wolfgang Wüst (SCV Griesheim) zu einem nie gefährdeten 3:0-Sieg (Torschützen Fuchs und zweimal W. Wüst). Leider sollte es der einzige an diesem Tag bleiben. Vom Erfolg berauscht liehen wir Wolfgang Kraemer daraufhin ablösefrei an den Odenwald aus, da dort Spielermangel herrschte. Das sollte sich rächen: Dieburg und Friedrichshafen lie-

Ben uns mit 0:4 bzw. 0:3 keine Chance, so dass im letzten Gruppenspiel gegen Maintaunus eine Steigerung notwendig wurde. Hier konnte ein 1:1 erzielt werden: Das 1:0 erzielte der zuvor gefoulte Wolfgang Wüst per Strafstoß, nachdem der hervorragende Schiedsrichter Dieter Storck aus Nieder-Klingen nach einem „klaren“ Foulspiel auf den Acht-Meter-Punkt zeigte. Das Endspiel war erreicht – leider nur um den 7. Platz. Büdingen galt es hier zu schlagen, doch wurden wir mit 0:4 vom Feld geschickt. Bei der Siegerehrung konnten wir eine Urkunde und einen Ball für einen guten achten Platz unter zehn Mannschaften in Empfang nehmen. Das Schiedsrichter-Team Darmstadt bedankt sich für das ausgezeichnet organisierte Turnier mit anschließender Tombola bei Karl Muhly und seinen zahlreichen Helfern."





## Licht und Schatten

So lassen sich in etwa die Ergebnisse unserer Schiri-Teams bei den Turnieren im Sommer überschreiben. Hatten wir in der vergangenen Ausgabe bereits über den desolaten Auftritt in Steinbach berichtet, fiel es unserem neuen KSO erneut schwer, für das Turnier in Rüsselsheim am 21. Juni eine schlagkräftige Mannschaft auf die Beine zu stellen. Aber Wolfgang gab sich alle Mühe und nominierte neben den aktiven Schiedsrichtern Frank Cobb (SV Darmstadt 98) und Tim Niefer (SCV Griesheim) die Jungschiedsrichter Björn Fuchs (KSG Brandau), Denis Hoffmann (FC Arheilgen) und Michael Wüst (SCV Griesheim). Es traf sich gut, dass zeitgleich auf demselben Gelände, wie jedes Jahr, das Turnier der Jungschiedsrichter stattfand (s.u.). So konnten Andreas Grillo (SKG Ober-Ramstadt), Wolfgang Kühn (TSG 46 Darmstadt) und Felix Staudt (SV Erzhausen) aushelfen. Und angeführt vom routinierten KSO schlug sich die Jugend ganz beachtlich: Die Gruppenspiele gegen Untertaunus, Odenwald und Groß-Gerau endeten 2:0 (Torschützen Fuchs, Niefer), 2:0 (Cobb, Grillo) und 0:5. Das reichte zum zweiten Gruppenplatz und dem Spiel um Platz drei. Dieses wurde nach ansprechender Leistung erst im Acht-Meter-Schießen 5:6 verloren, nachdem es am Ende der regulären Spielzeit 0:0 gestanden hatte. Die verwandelten Acht-Meter von Cobb, Niefer, Grillo, Michael und Wolfgang Wüst hatten leider nicht ausgereicht. MI

Die Jungschiedsrichter, so Betreuer Wolfgang Wanke (SCV Griesheim), reisten in der Besetzung Benjamin Beyer (RW Darmstadt), Nils Bogorinski (kurz "Bogo", TSV Pfungstadt), Zeljko Cavarusic (Croatia Griesheim), Andreas Grillo (SKG Ober-Ramstadt), Nils Hallstein (SV Eberstadt), Jawed Khatibi (SVS Griesheim), Wolfgang Kühn (TSG 46 Darmstadt), Felix Rühl (SV Darmstadt 98) und Felix Staudt (SV Erzhausen) zum Gelände von

Eintracht Rüsselsheim an. Als Trainer fungierten Holger Fröhlich und Wolfgang Wanke. Nach einer abenteuerlichen, aber durchaus interessanten Anreise (klar, dass Holger gefahren ist) standen wir im ersten Gruppenspiel der Schiedsrichtervereinigung Maintaunus gegenüber. Die Partie ging mit 4:0 verloren, da die Mannschaft die (vielleicht auch zu kompliziert gewählte) Taktik des Trainers nicht umsetzen konnte. Im zweiten Spiel gegen Dieburg konnten wir immerhin mit einem Tor aufwarten. Torschütze war Zeljko Cavarusic. Leider schoss der Gegner eines mehr und auch dieses Spiel ging verloren. Unglücklich, wenn man bedenkt, dass der Gegner wenig Chancen hatte, im Gegensatz zu unserem Team. Aber so ist Fußball. Im dritten Spiel gab es eine regelrechte Torflut und den ersten (und letzten) Punkt: 3:3 endete die Partie gegen Groß-Gerau II, den späteren Turniersieger. Die Torschützen: Cavarusic, Bogo(rinski) und Grillo. Erst in letzter Minute kam der Ausgleich per Freistoß zustande, der unhaltbar war für Michael Wüst, der uns in diesem Spiel im Tor unterstützte. Obwohl wir erfolgreich den letzten Platz verteidigt haben, hat es allen Beteiligten viel Spaß gemacht. Nächstes Mal auf ein Neues, denn wie heißt es so schön: "Lebbe gehd weider." (WW)

Beim Turnier der Schiedsrichter-Vereinigung Dieburg am 1. Juli in Sickenhofen verfielen unsere Aktiven dann leider wieder in den alten Trott. Von unserem Teamchef Michael Losansky, in Rüsselsheim noch verhindert, erreichte uns folgender Bericht:

"Die Schiedsrichter-Vereinigung Darmstadt belegte den ersten Platz – im Auslassen von einhundertprozentigen Torchancen: Das Team war gut gelaunt mit ‚neuen‘ Spielern angereist. Unsere Gruppenegegner waren bei herrlichem Sonnenschein – eine Seltenheit in diesem Sommer – und gut bespielbarem Rasen Oden-

## Hallenregeln für die Saison 2000/2001

### A Allgemeine Richtlinien

#### 1. Ausschließliche Gültigkeit

Die Hallenturniere werden ausschließlich nach den Bestimmungen des Hessischen Fußball-Verbandes durchgeführt. Etwaige Sonderbestimmungen der Veranstalter sind ungültig.

#### 2. Kontrollaufgaben des Schiedsrichters

Zu Beginn jedes Turniertages ist vom Schiedsrichter vor dem ersten Spiel jeder Mannschaft eine Pass- (Jugend auch Gesichts-) und Ausrüstungskontrolle durchzuführen. Ebenso sind zu Beginn jedes Turniertages Platzaufbau und Spielbälle zu kontrollieren (insbesondere die Tornetze und die oft verwirrenden, verschiedenfarbigen Linien).

#### 3. Spielbericht

Für jede teilnehmende Mannschaft ist ein Turnierspielberichtsbogen zu führen, der auf der Vorderseite von einem verantwortlichen Betreuer leserlich zu unterschreiben ist. Der Schiedsrichter hat dort unmittelbar nach jedem Spiel dieser Mannschaft das Ergebnis und eventuelle Vorkommnisse einzutragen.

Feldverweise werden auf dem Bogen zwar kurz vermerkt, aber nicht näher erläutert. Der Schiedsrichter kündigt einen Sonderbericht an, in dem er den Vorfall ausführlich schildert. Diesen Bericht schickt er dann zusammen mit dem Spielerpass an den Klassenleiter. Die Turnierspielberichte werden von der Turnierleitung nach dem Ende der Veranstaltung an den Klassenleiter geschickt. Das ist nicht die Aufgabe des Schiedsrichters (s. Satzung des HFV, Anhang). Bei Feldverweisen wegen Handspiels reicht ein Vermerk auf dem Spielbericht. Ein Sonderbericht ist nicht erforderlich. Der Pass muss jedoch – unter Bezugnahme auf das betreffende Turnierspiel – selbstverständlich vom Schiedsrichter an den Klassenleiter geschickt werden.

### 4. Vergehen zwischen zwei Turnierspielen

Nimmt der Schiedsrichter zwischen zwei Turnierspielen ein Vergehen eines Spielers wahr, das während eines Spieles zu einem Feldverweis mit Rot geführt hätte, kann regeltechnisch der Spielerpass nicht eingezogen werden. Es ist lediglich ein Vermerk im Spielbericht möglich, in dem ein Sonderbericht angekündigt wird.

Gemäß einer Absprache mit dem Kreisfußballausschuss wird im Kreis Darmstadt jedoch der Pass eingezogen, der betreffende Spieler darf am gesamten Turnier nicht mehr teilnehmen. Voraussetzung: Das Vergehen erfolgt nicht nach dem letzten Turnierspiel der Mannschaft, der der "Sünder" angehört.

Diese Regelung gilt nicht, bei allen Pflichtspielen, dazu zählen auch die Spiele der Hallenrunde der Jugend. Hier bleibt der Pass beim Verein, der Schiedsrichter kann (und muss) nur eine Meldung abfassen.

### B Spielzeit

#### 1. Seitenwechsel

Es ist inzwischen bei vielen Turnieren üblich, dass das Spiel nur noch aus einer Halbzeit besteht, so dass kein Seitenwechsel mehr erfolgt. Vor Turnierbeginn wird festgelegt, welche Mannschaft Anstoß hat. (z. B. kann festgelegt werden, dass die auf dem Spielplan jeweils erstgenannte Mannschaft immer in einer bestimmten Spielhälfte beginnt und Anstoß hat.)

#### 2. Zeitnahme

Der Schiedsrichter pfeift das Spiel an, die Turnierleitung nimmt üblicherweise die Zeit und gibt bei Spielende bzw. zur Halbzeit ein Zeichen, dass das Spiel bzw. die Halbzeit zu Ende ist.

#### 3. "Timeout"

Der Schiedsrichter soll bei längeren Unterbrechungen (Verletzungen, Aussprache persönlicher Strafen) die Zeit anhalten

lassen. Er gibt dazu der Turnierleitung ein vereinbartes Zeichen, i.a. ein aus beiden flachen Händen gebildetes "T". Nach einer solchen Unterbrechung gibt er das Spiel dann mit einem Pfiff wieder frei.

## C Spielfeld

### 1. Spielfeldmarkierungen

Es gelten die Markierungen für Hallenhandballspiele, insbesondere muss eine Mittellinie vorhanden sein. Die Handballwurfkreise (durchgezogene Linie) übernehmen in der Regel die Rolle des Torraumes und des Strafraumes.

### 2. Tore

Es wird auf Handballtore gespielt, jedoch können auch 5 m breite und 2 m hohe Kleinfeldtore verwendet werden. Die Tore müssen unbedingt kippstabil verankert sein. Andernfalls kann das Turnier unter keinen Umständen beginnen.

### 3. Strafstoßmarke

Strafstoße werden vom 7 m-Punkt aus geschossen, von dem aus beim Handball die Strafwürfe erfolgen. Werden Kleinfeldtore verwandt, kann die Turnierleitung auch festlegen, dass aus 8 m Entfernung geschossen wird.

### 4. Eckstoßmarke

Eckstoße werden von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien schneiden. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt.

### 5. Bande

Es kann, je nach baulichen Gegebenheiten der Halle, auf einer oder auch auf beiden Spielfeldseiten mit Bande gespielt werden.

### 6. Spielball

Soweit irgend möglich, ist ein Hallen- bzw. Filzball zu verwenden.

## D Spielregeln

### 1. Zahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus höchstens elf Spielern. Je nach Spielfeldgröße dürfen davon außer dem zwingend vorge-

schriebenen Torwart noch bis zu fünf Feldspieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein.

"Fliegendes" Auswechseln, also ein Spielerwechsel während des laufenden Spieles ohne Benachrichtigung des Schiedsrichters, ist erlaubt. Der Wechsel muss im Bereich der Mittellinie erfolgen, sofern es die baulichen Gegebenheiten der Halle zulassen. Bei einem Seitenwechsel der Mannschaften sollten auch die Ersatzbänke gewechselt werden, so dass sich die Auswechselspieler einer Mannschaft immer am Rand der eigenen Spielhälfte in der Nähe der Mittellinie befinden.

Bei Verstößen gegen die Wechselbestimmungen, sowie wenn eine Mannschaft einen Spieler zu viel auf dem Feld hat, ist auf einen Wechselfehler zu erkennen. Der Schiedsrichter unterbricht das Spiel und spricht gegen die fehlbare Mannschaft eine zweiminütige Zeitstrafe aus. Der Spielführer (oder ggf. im Jugendbereich der Betreuer) dieser Mannschaft – und nicht etwa der Schiedsrichter – entscheidet, welcher Spieler diese Zeitstrafe absitzen muss. Diesem Spieler muss klargemacht werden, dass er jetzt zwei Minuten lang nicht am Spiel teilnehmen darf. Betritt er das Spielfeld vor Ablauf der Zeitstrafe, wird er verwarnet und das Spiel mit indirektem Freistoß fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Eine Reduzierung durch einen Wechselfehler wird durch einen Torerfolg des Gegners nicht aufgehoben!

Nach einem Wechselfehler wird das Spiel mit indirektem Freistoß dort fortgesetzt, wo der Ball bei der Unterbrechung war.

Ein Spieler darf das Spielfeld bei seiner Auswechslung nur dann an anderer Stelle verlassen als dort, wo der Ersatzspieler es betritt, wenn er erkennbar verletzt ist.

Auch der Torwart kann "fliegend" gegen einen anderen Torwart gewechselt werden.

**nach mündlicher Verhandlung der Rechtsausschuss, kann ein gegen einen Verein gerichtetes Verfahren durch Beschluss vorläufig einstellen, wenn sich der Verein bereit erklärt, a) zur Wiedergutmachung des durch das Vergehen entstandenen Schadens eine bestimmte Leistung zu erbringen, b) an einem vom HFV anerkannten Verfahren zur Konfliktlösung teilzunehmen, c) vom Verbandsrechtsausschuss zugelassene sonstige Auflagen zu erfüllen, wenn diese Auflagen geeignet sind, das sportliche Interesse an der weiteren Strafverfolgung zu beseitigen und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. 2. Erfüllt ein Verein die Auflagen innerhalb der ihm gesetzten Frist, wird das Verfahren durch Beschluss endgültig eingestellt. 3. Bei Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter oder neutrale Schiedsrichter-Assistenten sind Nr. 1 und 2 nicht anzuwenden. 4. Beschlüsse nach Nr. 1 und 2 sind für den Verein nicht anfechtbar. Der Verbandsvorstand kann gegen solche Beschlüsse Beschwerde einlegen, über die das Verbandsgericht entscheidet. (Es wird konsequent fortgesetzt, was mit dem Projekt "Mediation" begonnen wurde. Damit mit diesem Paragraphen jedoch kein Schindluder getrieben wird, behält sich der Verbandsvorstand ein Berufungsrecht vor. MI)**

**§ 24: 2. Zur Einlegung eines Rechtsmittels (z. B. Berufung gegen Urteile erster Instanz oder Wiederaufnahme des Verfahrens) ist der **Verbandsvorstand und jeder** berechtigt, der durch die angefochtene Entscheidung selbst unmittelbar beschwert wird. 3. **Der Verbandsvorstand kann ein Rechtsmittel zugunsten oder zu Ungunsten des Verurteilten einlegen.** (Aufgrund einiger katastrophaler Rechtsausschussurteile in einigen Kreisen in der Vergangenheit soll der Ver-**

bandsvorstand die Möglichkeit haben, Verfahren neu aufzurollen und auch härtere Urteile zu fällen. MI)

**§ 52: In Eilfällen kann die Ladungsfrist zu Rechtsausschusssitzungen bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.** (Also müssen auch Schiedsrichter künftig damit rechnen, kurzfristiger als bisher geladen zu werden. MI)

## Strafordnung

**§ 7:** Fällt die gegen einen Spieler zu verhängende Sperre in eine **pflichtspielfreie Zeit, muss** die Strafe innerhalb des vorgesehenen Strafraumens entsprechend der Schwere des Vergehens angemessen erhöht werden. (Bisher war das nur eine Kann-Bestimmung. MI)

**§ 22: 2. Grobe Beleidigungen werden mit einer Sperre von mindestens 1 Monat bestraft. Als grobe Beleidigung gilt auch das Bespucken. 3. In besonders schweren Fällen kann eine Sperre bis zu zwölf Monaten verhängt werden oder Ausschluss aus dem Verband erfolgen.** (Zum ersten Mal ist das Bespucken offiziell aufgenommen, außerdem wurde der Strafraum nach oben erweitert. MI)

**§ 23 Nachtreten im Anschluss an den Kampf um den Ball: wird ersatzlos gestrichen.**

**§ 25 Tötlichkeit: 4. Wenn in den Fällen der Nr.1 (Tötlichkeiten gegen Gegner, Mitspieler oder Zuschauer. MI) gegen den Spieler unmittelbar vor seiner Tötlichkeit nachweislich eine unsportliche Handlung begangen worden ist, kann der Rechtsausschuss die Strafe bis auf die Hälfte der Mindeststrafe ermäßigen.** (Damit ist so etwas wie eine "Tötlichkeit nach Provokation" eingeführt, die der DFB schon lange kennt. Es wird noch mehr darauf ankommen, dass die Schiedsrichter im Ernstfall genau den Hergang der Vorgänge schildern. MI) MI

Lizenzligen sowie vergleichbarer ausländischer Mannschaften werden die Schiedsrichter vom Verbandsschiedsrichterausschuss angesetzt.

**§ 27 Spesen bei Seniorenspielen:** Die seitherige Spesenordnung bleibt an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen unverändert gültig. Neu ist: Die Spesensätze erhöhen sich um die Hälfte bei Wochentagsspielen (außer Samstag), die außerhalb des Kreises ausgetragen werden, dessen Schiedsrichtervereinigung der Schiedsrichter/Schiedsrichter-Assistent angehört. (Beispiel: Bezirksoberligaspiel an einem Donnerstag-Abend außerhalb des eigenen Kreises: Der Schiedsrichter erhält 67.50 DM und die Assistenten jeweils 30.00 DM. Auf die Fahrtkosten hat diese Regelung keine Auswirkung. Leitet der Schiedsrichter an einem Donnerstag-Abend ein AH-Spiel in seinem eigenen Kreis, ergeben sich keine Änderungen: Er erhält nach wie vor 35.00 DM. Das gilt ebenso bei Jugendspielen, auch wenn diese kreisübergreifend besetzt werden: Ein Schiedsrichter, der mittwochs ein C-Jugendspiel in einem Nachbarkreis leitet, erhält nach wie vor 15.00 DM Spesen. MI)

**Für ein Pokalspiel auf Kreisebene erhält der Schiedsrichter 35.00 DM Spesen. Schiedsrichterassistenten erhalten bei Pokalspielen auf Kreisebene und bei Frauenspielen 20.00 DM Spesen.** (Auf Kreisebene erhalten die Assistenten die Spesen jedoch nur beim Endspiel. In allen anderen Spielen bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass es sich um eine freiwillige Dienstleistung der Schiedsrichter im Interesse der Vereine handelt. Die Satzung schreibt ein Gespänn nur für das Endspiel vor. MI)

**Bei Pokalspielen ab Bezirksebene gilt der Spesensatz der klassenhöheren Mannschaft bis maximal zum Spesensatz der Oberliga.**

**Bei Relegationsspielen gilt der Spesensatz der zu erreichenden Spielklassen.**

**§ 30 Verkehrsmittel – Fahrtkosten:** Bei Benutzung sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel („sonstig“ meint: „außer Bahn AG.“ MI) werden die tatsächlich entstandenen Kosten auf Nachweis vergütet. (Busfahrkarten z. B. müssen also auf Nachfrage nachgewiesen werden können. MI) **Bei anderer Anreise werden pro km 0,52 DM erstattet. Bei gemeinsamer Anreise erhöht sich der Satz um 0.03 DM für jede mitgefahrene Person.** (Das bezieht sich natürlich auf die mitreisenden Assistenten oder den Fall, dass zwei Schiedsrichter z. B. auf benachbarten Plätzen gleichzeitig aktiv sind. Das gilt nicht für Eltern, die als Fahrer mit anreisen. An dieser Stelle ist der Satz weggefallen, dass nur 0.30 DM abgerechnet werden dürfen, wenn kein Kraftfahrzeug benutzt wird. MI)

**§ 31:** Als Einzelrichter bestraft der Schiedsrichterobmann künftig zusätzlich auch folgende Vergehen von Schiedsrichtern (, die bisher z.B. von den Klassenleitern bestraft wurden. MI): **Nichtantreten von Schiedsrichtern oder Schiedsrichter-Assistenten sowie Missbrauch eines Schiedsrichterausweises.**

**§ 36:** Jungschiedsrichter sollen nicht jünger als 14 Jahre sein. **Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Verbandsschiedsrichterausschusses. Der Einsatz von Jungschiedsrichtern soll in Jugendspielen erfolgen.** (Damit soll verhindert werden, dass die Vereine immer jüngere Schiedsrichter zu den Neulingslehrgängen schicken. MI)

**§ 41:** Die Jungschiedsrichter sollen bei ihren Spielen beobachtet werden. Hierbei auftretende Mängel, **aber auch positive Aspekte**, sollen ihnen zur Kenntnis gebracht werden. (Inzwischen hat man scheinbar gemerkt, dass auch Jungschiedsrichter durchaus zu guten Leistungen in der Lage sind... MI)

**Rechts- und Verfahrensordnung**

**§ 8 1: Der Vorsitzende des mit der Sache befassten Rechtsausschusses,**

Der Schiedsrichter sollte bei Verstößen gegen diese Wechselbestimmungen nicht zu kleinlich reagieren, da sie oft ohne unsportliche Absicht geschehen. Hier ist zunächst ein Hinweis an die Bank angebracht. Ebenso ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Ersatzspieler das Spielfeld schon betritt, wenn der Spieler, den er ersetzen soll, noch 2 bis 3 m im Feld ist, sofern der Wechsel abseits vom Spielgeschehen stattfindet.

Die Zeitstrafe wegen eines Wechselfehlers wird nicht auf das Kontingent an persönlichen Strafen des Spielers angerechnet, der die Zeitstrafe verbüßt. Ist er also im betreffenden Spiel noch nicht belastet, kann er durchaus für ein Vergehen auch nach dem Verbüßen einer Zeitstrafe wegen eines Wechselfehlers noch verwahrt werden oder eine Zeitstrafe erhalten.

Jugend: In unteren Mannschaften darf nicht mehr als ein Spieler eingesetzt werden, der im vorangegangenen Pflichtspiel in der nächsthöheren Mannschaft in der gleichen Altersklasse gespielt hat. Diese Regelung zielt auf die Hallenrunde der Jugend: Mit einem Pflichtspiel ist der vorangegangene Spieltag derselben Altersklasse gemeint: An einem Spieltag kann also nur ein Jugendlicher in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden, der am vorangegangenen Spieltag in einer höheren Mannschaft dieser Altersklasse zum Einsatz kam. Das kann natürlich nur der zuständige Klassenleiter kontrollieren. Nehmen an ein und demselben Turnier zwei Mannschaften eines Vereins teil, darf jeder Spieler sowieso nur einer dieser Mannschaften angehören und nicht auch für die andere zum Einsatz kommen.

**2. Feldverweis auf Zeit**

Ein Spieler kann während eines Spieles einmalig für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verwiesen werden. Im weiteren Verlauf des Spieles ist eine Verwarnung gegen diesen Spieler nicht mehr

möglich. Er kann als persönliche Strafe nur noch den Feldverweis erhalten.

Die Mannschaft des fehlbaren Spielers darf sich nach einem Torerfolg des Gegners wieder ergänzen, spätestens aber nach zwei Minuten. Das heißt insbesondere, dass eine Mannschaft praktisch gar nicht in Unterzahl spielen muss, wenn außer dem Feldverweis noch ein Strafstoß verhängt wurde und dieser zum Torerfolg verwandelt wird. Die Mannschaft darf sich auch mit dem auf Zeit des Feldes verwiesenen Spieler wieder ergänzen, selbst dann, wenn die Ergänzung vor Ablauf der Zeitstrafe aufgrund eines Torerfolges des Gegners zustande kommt.

Ein Feldverweis mit gelb-roter Karte ist in der Halle nicht möglich.

Die Zeitnahme im Zusammenhang mit persönlichen Strafen ist Sache des Schiedsrichters.

**3. Feldverweis**

Wird ein Spieler mit Rot des Feldes verwiesen, so ist er für das gesamte Turnier gesperrt. Der Pass wird eingezogen. Falls die Turnierleitung eine andere Entscheidung trifft, leitet keiner der angesetzten Schiedsrichter mehr ein weiteres Spiel. Nach Abrechnung der bis dahin fälligen Spesen erfolgt die geschlossene Abreise.

Die Mannschaft des hinausgestellten Spielers kann sich nach einem Torerfolg des Gegners wieder ergänzen, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten.

**4. Spielabbruch**

Wird eine Mannschaft durch einen Feldverweis (Rot) auf zwei Spieler reduziert, so ist das Spiel abzubrechen. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch. Die Punkte fallen dem Gegner zu.

**5. Torwart**

Jede Mannschaft muss während der gesamten Spielzeit einen als Torwart gekennzeichneten Spieler auf dem Feld haben. Verstöße gegen diese Bestimmung werden als Wechselfehler bestraft. Der

Torwart darf jedoch sein Tor verlassen und mitstürmen.

## 6. Schienbeinschützer

Im Jugendbereich ist das Tragen von Schienbeinschützern in der Halle zwingend vorgeschrieben, im Aktivenbereich gibt es eine solche Vorschrift nicht.

## 7. Schuhe

Die Schuhe der Spieler dürfen keine Stollen, Leisten oder Absätze haben und müssen so beschaffen sein, dass sie keine Verletzungsgefahr für einen anderen Spieler darstellen.

Die Sohlen der Schuhe sollen abriebfest sein. Allerdings kann der Schiedsrichter keinem Spieler aus diesem Grund die Teilnahme verweigern. Das kann nur die Turnierleitung. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

## 8. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

## 9. Strafstoß

Ein Strafstoß wird vom Siebenmeterpunkt ausgeführt. Mit Ausnahme des den Strafstoß ausführenden Spielers und des Torwarts müssen alle übrigen Spieler außerhalb des Strafraumes auf dem Spielfeld, mindestens 3 m vom Ausführungsort entfernt (also nicht unbedingt hinter der gestrichelten Linie) und hinter dem Ball sein. Der Schütze kann einen beliebig langen Anlauf nehmen, der Schiedsrichter kann lediglich an seine Sportlichkeit appellieren.

## 10. Freistöße

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Deshalb braucht der Schiedsrichter auch kein Handzeichen zu geben.

Freistöße im eigenen Straf- bzw. Torraum können an einem beliebigen Ort innerhalb dieses Raumes ausgeführt werden. Zur Freistoßausführung im gegnerischen Straf- bzw. Torraum wird der Ausführungsort auf die Teilkreislinie zurückgelegt. Die gegnerischen Spieler müssen einen Abstand von mindestens drei Metern einhalten.

## 11. Anstoß

Beim Anstoß sowie bei der Ausführung von Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Der Ball ist nach vorne zu spielen. Er ist im Spiel, wenn er sich bewegt.

Aus einem Anstoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.

## 12. Abstoß

Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn **nur** der Torwart durch Werfen, Rollen oder Abstoß wieder ins Spiel bringen.

Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum ins Spielfeld hinein verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Die Gegner brauchen jedoch keinen besonderen Abstand vom Ball einhalten, wenn der Abstoß weniger als 3 m innerhalb des Straf- bzw. Torraumes ausgeführt wird. Der Ball darf in diesem Fall die Mittellinie nicht überschreiten, ohne dass er von einem anderen Feldspieler berührt wurde. Überquert er die Mittellinie ohne eine solche weitere Berührung, erhält die gegnerische Mannschaft von diesem Punkt aus einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Diese Bestimmung gilt auch für **jedes** andere Abspieldes Torwarts aus dem laufenden Spiel heraus (egal ob mit der Hand oder mit dem Fuß), wenn er den Ball zuvor kontrolliert gehalten hat. Darunter versteht man das Fangen oder kontrollierte Abklatschen des Balles mit der Hand. Der Torwart darf dann also auch nicht mit dem Ball am Fuß über die Mittellinie stürmen, ohne dass ihn vorher ein anderer Feldspieler berührt hat. Stoppt der Torwart dagegen den Ball aus dem laufenden Spiel heraus mit einem anderen Körperteil als der Hand (oder den Arm), darf er ihn ohne weitere Berührung über die Mittellinie spielen.

**ist der Schiedsrichter nach einer gegen ihn oder einen neutralen Schiedsrichter-Assistenten begangenen Tätlichkeit berechtigt.**

**§ 56:** Der Platzverein ist verpflichtet, **den Schiedsrichter und die neutralen Schiedsrichter-Assistenten durch seinen im Mannschaftsmeldebogen zu benennenden Schiedsrichterbeauftragten oder dessen Vertreter zu betreuen.**

**§ 64:** Jedes Spiel soll von einem Schiedsrichter, der keinem der beteiligten Vereine angehört, geleitet werden. **Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweils zuständigen Schiedsrichterobmann oder dessen Beauftragten.** (An dieser Stelle wurde der Zusatz "im Einvernehmen mit dem zuständigen Klassenleiter" gestrichen. Damit hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Schiedsrichterausschuss seine Schiedsrichter am besten kennt und nicht der Unterstützung durch weitere Funktionäre bedarf. MI)

**§ 66:** Es **ist** dem Schiedsrichter ein neutraler Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

**§ 68:** **Der Schiedsrichter hat in den Monaten Oktober bis März in jedem Fall, außerhalb dieses Zeitraumes bei erkennbar schlechter Witterung zum in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Zeitpunkt beim Klassenleiter anzufragen, ob das Spiel abgesetzt wird. Diese Verpflichtung entfällt bei Wochentagsspielen; Über deren Absetzung hat der Klassenleiter den Schiedsrichter oder dessen Ansetzer zu informieren.** (Auch das gilt ab sofort für jedes mit einem neutralen Schiedsrichter besetzte Spiel. Bei Spielen erster Mannschaften ist der Klassenleiter ab 11.00 Uhr anzurufen, bei Jugendspielen im Kreis ca. 2 Stunden vor Spielbeginn. Der Anruf beim Klassenleiter erübrigt sich, wenn die Absetzung ganzer Spielklassen in der Tagespresse veröffentlicht wurde. Ist der Klassenleiter nicht erreichbar, ist beim Spielansetzer

nachzufragen. Ist auch dieser nicht erreichbar, muss der Schiedsrichter anreisen. Wurde das Spiel dennoch abgesetzt, sind über eine schriftliche Information nebst Quittung beim Klassenleiter die Spesen und das Fahrgeld einzuholen. Der Ansetzer ist darüber zu informieren, damit der Eingang der Zahlung überwacht werden kann. MI)

**§ 98:** **Zu Freundschaftsspielen müssen Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichterobmann angefordert werden.**

**§ 113:** Der Schiedsrichter hat auf Verlangen dem Spielführer den Grund des Platzverweises mitzuteilen und diesen im Spielbericht ausführlich zu vermerken.

## Schiedsrichterordnung

**§ 11:** **Wählbar sind nur anerkannte Schiedsrichter im Sinne von §14 Schiedsrichterordnung.** (Weggefallen ist hier der realitätsferne Zusatz, dass der Schiedsrichter nicht mehr aktiv sein soll und auf eine langjährige Tätigkeit zurückblicken können muss. "Anerkannt" meint, dass der Schiedsrichter die Schiedsrichter-Prüfung erfolgreich abgelegt haben muss. MI)

**§ 12:** **Jeder** Schiedsrichter ist verpflichtet, die **Lehrveranstaltungen** seiner Schiedsrichtervereinigung zu besuchen und sich durch sportliches Training leistungsfähig zu halten; **Letzteres hat er durch die erfolgreiche Teilnahme an der jährlichen Leistungsprüfung nachzuweisen.**

**§ 19** wird ersatzlos gestrichen. (Dabei handelte es sich um die Verpflichtung jedes Schiedsrichters, jährlich mindestens drei Jugendspiele zu leiten. MI)

**§ 23:** Bei Freundschaftsspielen, die über den Kreis- bzw. Bezirksrahmen hinausgehen, sind die Schiedsrichter im Einvernehmen mit dem Bezirks- beziehungsweise Verbandsschiedsrichterausschuss anzusetzen. **Bei Spielen mit Teilnahme von Mannschaften der Regional- oder**

## Beschlüsse des Verbandstages

In diesem Jahr wurden hessenweit nicht nur alle Funktionäre unseres Verbandes neu gewählt, sondern auf den Verbandstagen auch zahllose Beschlüsse gefasst. Dabei war es ein Novum, dass der Verbandstag am 24. Juni abgebrochen und am 19. August mit einem Außerordentlichen Verbandstag fortgesetzt werden musste. Eine katastrophale Ablauforganisation und Sitzungsleitung machte im Juni den Abbruch nach über acht Stunden Dauer erforderlich. Das Darmstädter Echo kommentierte im Nachhinein gar, die Zeit der Sonnenkönige im Sport sei eigentlich vorbei. Wir wollen darauf an dieser Stelle nicht näher eingehen, sondern den Schiedsrichtern die Beschlüsse bekannt geben, die unmittelbare Auswirkungen auf ihren Bereich haben – und zwar für jeden einzelnen, gleich in welcher Spielklasse er aktiv ist, bzw. Beschlüsse, die von allgemeinem Interesse sind. Deshalb empfehlen wir die gründliche Lektüre, auch wenn sie zum Teil recht trocken erscheinen mag.

### Satzung

**§ 73:** Der Kreisschiedsrichterausschuss besteht neben KSO, Stellvertreter und Lehrwart ab sofort auch aus einem **Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit**. (Künftig werden diese vier Mitarbeiter vom Kreisfußballtag gewählt. MI) Darüber hinaus kann sich der Ausschuss selbst statt um bisher drei jetzt um **bis zu vier Beisitzer** erweitern.

### Spielordnung

**§ 24:** Jeder Verein hat zu Beginn des Spieljahres für jede Seniorenmannschaft (ausgenommen AH- und Freizeitmannschaften), für **jede** Frauenmannschaft (Das ist in dieser Form neu. MI), für die Jugendabteilung und für jede A- und B-Jugendmannschaft, die in einer Jugendliga auf Regional- oder Landesebene spielt, einen geprüften Schiedsrichter zu benennen.

Auf das Pflichtsoll sollen nur solche Schiedsrichter angerechnet werden, die im vergangenen Spieljahr **an mindestens fünf Pflicht-Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens 15** ihnen zugeleitete Spiele, **bei weniger als 15 zugeleiteten sämtliche zugeleiteten Spiele**, geleitet haben. (Die Zeiten, in denen ein Schiedsrichter quasi nie an einer Pflichtsitzung teilgenommen hat, gehören damit also hoffentlich der Vergangenheit an. MI) **Mit Beginn des Spieljahres 2002/03 wird dieser Absatz noch dahingehend verschärft, dass nur solche Schiedsrichter anerkannt werden sollen, die vor dem 1. Juli das 16. Lebensjahr vollendet haben.** (Dieser Beschluss soll verhindern, dass nur noch C-Jugendliche zu den Neulingslehrgängen geschickt werden. MI) **Auf das Pflichtsoll werden auch die gewählten Mitglieder der Schiedsrichterausschüsse und im laufenden Spieljahr aktive Schiedsrichter-Beobachter angerechnet.** (Das gilt nicht für die Beisitzer, um die sich der KSA ergänzt hat. MI)

**§ 24 b: Jeder Verein benennt zu Beginn des Spieljahres einen Schiedsrichterbeauftragten, der die vom Verein gemeldeten Schiedsrichter und die für die Heimspiele des Vereins eingeteilten Schiedsrichter und neutralen Schiedsrichter-Assistenten zu betreuen hat.** (Zwar sind bei einer Nichtmeldung derzeit noch keine Sanktionen vorgesehen, es werden aber nur diese Beauftragten Ansprechpartner des KSA in Schiedsrichterangelegenheiten sein. MI)

**§ 40:** Beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt, haben die Heimmannschaft und der Schiedsrichter **45 Minuten** zu warten. Das Spiel ist als Verbandsspiel auszutragen.

**§ 47:** Zum Abbruch eines Spiels ist der Schiedsrichter erst berechtigt, wenn alle Möglichkeiten zu einer Fortsetzung erschöpft sind. **Zum sofortigen Abbruch**

### 13. Torerzielung

Tore – ausgenommen Eigentore – können grundsätzlich nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

Von einem Eigentor wird an dieser Stelle gesprochen, wenn ein Verteidiger den Ball vor Überschreiten der Torlinie zuletzt berührt hat. Es spielt dabei keine Rolle, ob diese Berührung kontrolliert erfolgte oder nicht.

### 14. Eckstoß

Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden. Ein Eckstoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Ball vom Torwart ins Toraus gelenkt wurde. Die gegnerischen Spieler müssen einen Abstand von mindestens drei Metern einhalten.

### 15. Torwartspielregel

Diese Regel ist für E- und F-Jugendmannschaften aufgehoben. Nach "Ballkontrolle" durch den Torwart (Definition s. unter Punkt 12) darf der Ball in diesen Altersklassen die Mittellinie nicht ohne vorherige Mitspielerberührung überschreiten. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Im Bereich von der A- bis zur D-Jugend ist die Torwartspielregel in Kraft und wie im Aktivbereich zu handhaben.

Aktive: Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß spielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Das gilt auch, wenn er den Ball, nachdem er im Seitenaus war, von einem Mitspieler zugerollt bekommt. Verstöße gegen diese Regel werden mit einem indirekten Freistoß auf der Straf- bzw. Torraumlinie bestraft.

### 16. Einrollen

Verlässt der Ball das Spielfeld über die Seitenauslinie, so ist er von der Mannschaft durch Einrollen wieder ins Spiel zu bringen, die den Ball nicht zuletzt berührt hat. Der den Ball einrollende Spieler muss dazu das Gesicht dem Spielfeld zuwenden und den Ball mit einer oder beiden

Händen durch Rollen ins Spiel bringen. Der Spieler darf also nicht mit dem Rücken zum Spielfeld stehen und den Ball durch die Beine rollen. Er darf den Ball nicht werfen oder die Linie übertreten.

Die gegnerischen Spieler müssen beim Einrollen wie beim Freistoß einen Abstand von 3 m einhalten.

### 17. Hallendecke

Berührt der Ball die Hallendecke, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß direkt unterhalb des Berührungspunktes fortgesetzt. Diesen führt die Mannschaft aus, die den Ball nicht an die Decke geschossen hat.

Zur Hallendecke gehören im Sinne dieser Bestimmung auch alle an der Decke angebrachten oder von ihr herabhängenden Gegenstände wie Basketballkörbe, Ringe oder Seile sowie, wenn mit Bande gespielt wird, an der Wand herabhängende Tauen oder an der Wand befestigte Sprossenwände, es sei denn, sie sind mit Weichböden gesichert. Dann wird weitergespielt, wenn er Ball die Matten berührt, da den Spielern keine Verletzung droht.

Wenn der Ball von der Decke direkt ins Tor geht, bevor der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen konnte, wird das Spiel mit Abstoß oder Eckstoß fortgesetzt, je nachdem, wer den Ball an die Decke geschossen hat. Allerdings wird der Schiedsrichter das Spiel in der Regel bereits dann unterbrechen, wenn der Ball die Decke berührt, so dass eine solche Situation kaum vorkommen wird.

### 18. Spiel mit Bande

Ob die Spiele mit oder ohne Bande durchgeführt werden, hängt von der Hallenbeschaffenheit ab. Geht der Ball über die Bande ins Seitenaus, ist er durch Einrollen wieder ins Spiel zu bringen.

Falls die Hallenwand als Bande dient, ist der Ball als im Aus zu betrachten, wenn er die Wand über einer bestimmten markierten Höhe (z.B. 2 bis 3 m, also oberhalb der Holzverkleidung) berührt. Auch hier wird der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht.

## 19. Abweichende Bestimmungen

Für Turniere der Bambinis erlässt der Kreisjugendausschuss gelegentlich abgeänderte Spielregeln. Darauf wird hier nicht eingegangen, da diese Turniere von der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt nicht besetzt werden.

### E Spielwertung

#### 1. Spielwertung

Die Wertung der Spiele – insbesondere abgebrochener Spiele – ist Sache der Turnierleitung.

#### 2. Tore zugleich mit der Schluss sirene

Über die Gültigkeit eines zeitgleich mit der Schluss sirene erzielten Tores entscheidet allein der Schiedsrichter.

#### 3. Siebenmeterschießen

Muss ein Entscheidungsspiel durch Siebenmeterschießen entschieden werden, muss jede Mannschaft dem Schiedsrichter vor Beginn fünf Spieler nennen, die bis zur Entscheidung die Torschüsse ausführen.

Spieler, die zum Zeitpunkt des Spielendes des Feldes verwiesen waren oder eine Zeitstrafe verbüßten (Ausnahme: Zeitstrafe wegen Wechselfehlers), dürfen am Siebenmeterschießen nicht teilnehmen.

Wenn ein Siebenmeterschießen notwendig ist, um nach den Gruppenspielen eine endgültige Platzierung innerhalb der Gruppe zu erreichen, sind dem Schiedsrichter ebenfalls je fünf Spieler zu melden, die bis zur Entscheidung schießen. Lediglich Spieler, die im Laufe des Turniers bis dahin mit Rot des Feldes verwiesen worden sind, dürfen nicht gemeldet werden.

Erklärt ein Spieler, verletzungsbedingt nicht teilnehmen zu können, braucht er nicht anzutreten.

Die anwesenden Schiedsrichter sollten sich bei einem Siebenmeterschießen gegenseitig unterstützen und sich alle die Schützen und den jeweiligen Spielstand notieren.

## F Allgemeines

### 1. Spesenabrechnung

Es gilt die Spesenordnung des Hessischen Fußball-Verbandes:

Jugend: Der Schiedsrichter erhält für eine Abwesenheit von bis zu 5 Stunden von zu Hause einen Spesensatz von 30 DM sowie zusätzlich 5 DM für jede weitere angefangene Stunde. Außerdem werden ihm das übliche Kilometergeld in Höhe von 0,52 DM pro gefahrenem Kilometer und eventuelle Portokosten vergütet.

Aktive: Der Schiedsrichter erhält für eine Abwesenheit von bis zu 5 Stunden von zu Hause einen Spesensatz von 40 DM sowie zusätzlich 10 DM für jede weitere angefangene Stunde. Außerdem werden ihm das übliche Kilometergeld in Höhe von 0,52 DM pro gefahrenem Kilometer und eventuelle Portokosten vergütet.

Es macht keinen guten Eindruck, wenn der Schiedsrichter wegen einiger Minuten eine weitere Stunde berechnet. Die Schiedsrichter sollten sich über die Höhe ihrer Abrechnung einig sein.

### 2. Anreise

Die Schiedsrichter haben mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn am Spielort zu sein, um sich umzusehen und **eingehend** abzusprechen.

### 3. Auftreten

Die angesetzten Schiedsrichter arbeiten als Team zusammen. Eventuelle Streitfragen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Schiedsrichterkabine diskutiert und nicht vor der Turnierleitung oder mit Zuschauern.

Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter die Gastfreundschaft des ausrichtenden Vereins nicht ausnutzen, indem sie durch übermäßigen Verzehr von Speisen und Getränken auffallen.

Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit in einheitlicher Spielkleidung auftreten. Ein schwarzes Trikot gehört immer zur Grundausstattung eines jeden Schiedsrichters.



Wir sind Hessens größter Anbieter für Fußballsport in allen Bereichen. Unser Tätigkeitsfeld reicht von Oberliga bis Kreisliga, von A-Jugend bis Bambini, von jungen Damen bis Alte Herren.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir dynamische und sportliche

## Mitarbeiter/innen

als Fußballschiedsrichter/innen.

### Vorausgesetzt werden

- Kondition und gute Beobachtungsgabe
- Entscheidungsfreude - auch in schwierigen Situationen
- Persönlichkeit mit abgeklärten Umgangsformen
- Autorität - auch gegenüber Problemkunden
- gepflegte Erscheinung und ausgeprägter Gerechtigkeitssinn

### Wir bieten

- einen naturverbundenen Arbeitsplatz
- die gesetzliche Kilometerpauschale bei Dienstfahrten
- einen angemessenen Spesensatz für die Dauer der Abwesenheit
- firmeneigene Spezialleistungen (u. a. freien Eintritt zu allen Fußballspielen, auch Bundesliga)
- angenehmes Betriebsklima, gesellige Veranstaltungen und Ausflüge
- Kostenlose Fortbildungsveranstaltungen u. a. in der Sportschule Grünberg des Hessischen Fußballverbandes

Die Dienstkleidung wird gestellt. Branchenfremde Bewerber werden durch unser Fachpersonal eingearbeitet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an unsere örtlichen Mitarbeiter

**Wolfgang Wüst**  
**Wilh.-Leuschner-Str. 151**  
**64347 Griesheim**

**Tel. 0 61 55 / 14 74**

**Peter Unsleber**  
**Georgenstr. 73**  
**64354 Reinheim**

**Tel./Fax 0 61 62 / 91 24 30**

## Unsere Schiedsrichter: Gürbüz „Charly“ Kurum (FC Bursa Darmstadt)

Was haben der Geschäftsmann und der Schiedsrichter Kurum gemeinsam? Beide stopfen immer wieder Löcher. Der Schiedsrichter ist jederzeit einsetzbar, wenn Not am Mann ist. Irgendwie macht er's immer möglich. Und der Geschäftsmann stopft pausenlos Löcher aller Art: Dem selbstständigen Isolierer-Meister entgeht keine Undichtigkeit, wenn es gilt, Kühl- und Kli-



Charly Kurum

maanlagen, ganze Häuser oder was auch immer gegen Energieverlust zu schützen. Vor eineinhalb Jahren hat er sich mit zwei Kollegen auf eigene Beine gestellt, beschäftigt eine ganze Reihe Mitarbeiter. Leicht kommt er auf eine 60-Stunden-Woche. Jedoch scheint er sein Geschäft zu verstehen, verfügt er doch offensichtlich selbst über grenzenlose Energiequellen.

Aber eins nach dem anderen: 1955 in der Nähe von Izmir in der Türkei geboren, kam Charly 1976 nach Deutschland, wo er auch seine Meisterprüfung ablegte. Fußball spielte er bereits in der Türkei, bei der SG Götzenhain dann acht Jahre lang in der ersten Mannschaft, bevor er in Schneppenhausen noch gelegentlich in der Reserve am Ball war. Dort fragte man ihn schließlich auch, ob er nicht die Schiri-Prüfung ablegen wolle. Das war 1991. Seitdem hat er weit über 500 Spiele geleitet. Bereits im zweiten Jahr wurde er auf Kreis-ebene zu Spielleitungen erster Mannschaften herangezogen. Daran hat sich bis heute nichts geändert – auch nicht am Spaß, den er bei der Sache hat. Aus jedem sonntäg-

lichen Spielauftrag wird ein Familienausflug, geht Charly mit der Familie nach dem Spiel gemütlich Essen und genießt den sportlichen Ausgleich zum stressigen Alltag. Dabei versucht er, in jedem Spiel besser zu werden.

Dass Charly als Hobby „Joggen“ nennt, kann keinen wirklich überraschen, der den Marathonmann des Trainingskreises kennt. Sein läuferischer Einsatz ist genauso Markenzeichen wie seine weiten, hohen Flanken in den Messeler Abendhimmel. Weit weniger bekannt ist, dass es ihm auch andere Kugeln angetan haben: Acht Jahre lang hat Charly für den BSV Eberstadt in der Bowling-Bundesliga gespielt! Davon sind nicht nur viele, schöne Erinnerungen an internationale Turniere in Basel oder Helsinki geblieben. (Sein persönlicher Rekord liegt bei 299 von 300 möglichen Pins: Er erinnert sich noch genau, wie in vollbesetzter Halle auf den Nachbarbahnen die Bemühungen eingestellt wurden, um ihn bei seinem letzten Versuch zu beobachten. Als dann der letzte Pin wankte, aber nicht fiel, wurden die Augen feucht...).

Auch der Rufname „Charly“ stammt aus dieser Zeit: Charly war gerade nach Deutschland gekommen, des Deutschen noch nicht mächtig, als ein Bekannter ihn mitnahm zum Bowlen. Dort stellte er ihn – warum auch immer – als „Sali“ vor. Der amerikanische Trainer verstand „Charly“, und dabei ist es dann geblieben.

Heute lassen ihm Beruf und Familie nur noch gelegentlich Zeit zu diesem Hobby – zumal sein Sohn Benjamin inzwischen in die Fußstapfen seines Vaters getreten ist und am Wochenende zu den Spielen gefahren werden muss. Über die gegenseitigen Leistungen wird im Hause Kurum dann mitunter leidenschaftlich gestritten. Möge es noch lange so bleiben – zumindest solange Charly noch Löcher stopft, bevor er es sich dann jeden Winter in seinem Ferienhaus in der Türkei gutgehen lassen will. MI



Qualmende Socken: Nach der harten Arbeit auf dem Grün kühlt der Trainingskreis im Kneippbecken am Messeler Sportplatz die Füße.

### 4. In der Ruhe liegt die Kraft

Da Hallenturniere gegenüber Spielen im Freien noch mehr Konzentration und Aufmerksamkeit verlangen, muss der Schiedsrichter auf ein Turnier gut vorbereitet sein.

Die Spiele sind schneller und oft auch hektischer als im Freien. Deshalb sollte der Schiedsrichter zunächst kleinlicher agieren und beruhigend auf die Spieler wirken. Indem er bei längeren Unterbrechungen die Zeit anhalten lässt, kann er viel Aggression aus dem Spiel nehmen.

Der Schiedsrichter sollte besonders aufmerksam mit der Vorteilsbestimmung umgehen, da sich gerade in der Halle die Spielsituationen sehr schnell ändern können.

Auch in der Halle bedingt die Verhinderung einer Torchance einen Feldverweis.

Genau wie im Freien müssen auch in der Halle verletzte Spieler das Feld verlassen, wenn Betreuer zur Behandlung das Spielfeld betreten haben.

### 5. Der besondere Fall

Wegen der Verhinderung einer Torchance

erhält ein Spieler von Blau Feldverweis. Darüber erbost regt sich ein weiterer Spieler von Blau derart auf, dass er eine Zeitstrafe erhält. In Unterzahl wird dann gegen Blau ein Tor erzielt. Blau darf sich jetzt wieder ergänzen, d.h. der Spieler, der Feldverweis erhalten hat, darf ersetzt werden. (Er selbst darf natürlich nicht mehr am Turnier teilnehmen.) Die wegen Reklamierens ausgesprochene Zeitstrafe läuft weiter.

Ist also eine Mannschaft um mehr als einen Spieler reduziert, ist bei einem Torerfolg des Gegners nur die zuerst ausgesprochene Strafe aufgehoben – die nächste Strafe erst beim nächsten Torerfolg des Gegners oder nach vollständigem Ablauf der Strafzeit.

### 6. Hinweis

Kurzfristige Änderungen dieser Bestimmungen können sich gegebenenfalls dadurch ergeben, dass DFB oder Verband die Hallenregeln ändern, wenn einige Turniere bereits gespielt sind. Kreisintern erfolgen keine weiteren Anpassungen. MI

## Spielfortsetzung bei Kontaktvergehen

Spielfortsetzung (persönliche Strafe ist immer Feldverweis):	TW* steht innerhalb d. Strafraumes und wirft den Ball nach...	Sp. steht außerhalb des Spielfeldes und wirft beim Einwurf den Ball nach...	Sp. steht innerhalb des Spielfeldes und wirft sonstigen Gegenstand*** nach...	Sp. steht außerhalb des Spielfeldes und wirft sonstigen Gegenstand*** nach...
...Gegner, der im Spielfeld steht:	D.F., wo Gegner getroffen wird oder getroffen werden sollte	1) Einw. korrekt: D.F., wo Gegner getroffen wird oder getroffen werden sollte 2) Einw. falsch: Einw. f. Gegner 3) Einw. von zu weit außerh.: Wdh. Einw. durch gleiche Mannsch.	D.F., wo Gegner getroffen wird oder getroffen werden sollte	D.F., wo Gegner getroffen wird oder getroffen werden sollte
...Gegner, der außerhalb des Spielfeldes steht:	Eckstoß / Einwurf	Fortsetzung gemäß Unterbrechung	SR-Ball, wo Ball bei Unterbr., da Spielfortsetzg. sonst außerh.	I.F., wo Ball bei Unterbr. (unerlaubtes Spielfeldverlassen)
...einem Dritten**, der innerhalb des Spielfeldes steht:	SR-Ball, wo Ball bei Unterbr. (Un-erlaubtes Eindringen d. Dritten)	Einw. derselben Mannsch. (Spielfortsetzg. erst nach Verlassen d. Spielfeldes durch d. Dritten)	SR-Ball, wo Ball bei Unterbr.(unerlaubtes Eindringen d. Dritten)	SR-Ball, wo Ball bei Unterbr.(unerlaubtes Eindringen d. Dritten)
...einem Dritten**, der außerhalb des Spielfeldes steht:	Eckstoß / Einwurf	Fortsetzung gemäß Unterbrechung	I.F. am Ort des Wurfes (grobe Unsportlichkeit)	I.F., wo Ball bei Unterbr. (unerlaubtes Spielfeldverlassen)

TW = Torwart, d.F. = direkter Freistoß, i.F. = indirekter Freistoß, Einw. = Einwurf

\* = Falls es sich um einen anderen Spieler oder den TW außerh. des Strafraumes handelt, ist die Spielfortsetzung d.F. (Handspiel).

\*\* = Dritte sind Mitspieler, Zuschauer, Trainer, Ersatzspieler und ausgewechselte oder hinausgestellte Spieler.

\*\*\* = auch Spucken

## Der besondere Fall

In einem Jugendspiel will ein Trainer, nachdem er bereits vier Feldspieler durch Auswechselspieler ersetzt hat, in einer Spielruhe auch noch den Torwart durch einen fünften Auswechselspieler ersetzen. Der Schiedsrichter macht ihn darauf aufmerksam, dass nur vier Ersatzspieler eingesetzt werden dürfen. Trotzdem beharrt der Trainer auf der Einwechslung, der Ersatztorwart läuft hinter dem Rücken des Schiedsrichters ins Tor, während der reguläre Torwart auf der Ersatzbank Platz nimmt. Wie muss sich der Schiedsrichter verhalten?

Die Regel lässt nur den Einsatz von vier Auswechselspielern zu. Deshalb darf der Schiedsrichter der Einwechslung eines fünften Spielers unter keinen Um-

ständen zustimmen. Er setzt das Spiel fort, ohne den Wechsel zuzulassen. Wenn der Trainer oder die Spieler die Fortsetzung durch ihr Verhalten verhindern, wird der Schiedsrichter der Mannschaft über den Spielführer, bzw. bei unteren Altersklassen über den Trainer eine Frist setzen, nach deren Ablauf er das Spiel dann unter Umständen in letzter Konsequenz auch abbrechen muss, wenn das Team nicht zur Einsicht kommt. In diesem Fall ist es soweit jedoch noch nicht: Zunächst hat der reguläre Torwart das Spielfeld unerlaubt verlassen und muss deshalb verwarnet werden. Die Verwarnung entfällt, wenn der Torwart erkennbar verletzt ist. Der Ersatztorwart kann sich nicht selbst, d.h.

ohne Erlaubnis des Schiedsrichters spielberechtigt machen, er hat trotz des Betretens des Platzes weiter den Status eines Auswechselspielers – und das Spiel kann nicht fortgesetzt werden, solange sich Dritte auf dem Platz befinden. Da der Ersatztorwart das Spielfeld unberechtigt betreten hat, muss er verwarnet werden. Der Spielführer bzw. der Trainer entscheiden, welcher Spieler ins Tor geht oder ob der reguläre Torwart zwischen die Pfosten zurückkehrt.

Keinesfalls ist an dieser Stelle der Grundsatz anzuwenden, dass der Schiedsrichter "jeden Spieler spielen lassen muss". Hierbei handelt es sich nicht um eine Regel, sondern lediglich

um eine – ggf. je Landesverband anders erlassene – Ausführungsbestimmung. Sie bezieht sich zudem nur auf den Fall, dass die Identität eines Spielers, z. B. anhand eines Spielerpasses, nicht festgestellt werden kann. Sie hat keine Gültigkeit, wenn dem Einsatz eines Spielers die Regeln entgegen stehen. Regelbestimmungen sind grundsätzlich als weitergehend zu betrachten. Solche weitergehenden Bestimmungen, die den Einsatz eines Spielers grundsätzlich ausschließen, sind z. B. Auswechslungen über die erlaubte Anzahl hinaus, mangelhafte Ausrüstung oder der gleichzeitige Einsatz von mehr als elf Spielern auf Seiten einer Mannschaft. Peter Unsleber